

Hygienekonzept des TSV Gilching, Abteilung Handball für Heimspieltage (CPG Sporthalle)

Stand: 10.03.2022



Vorbemerkung:

Grundlage ist die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das aktuelle Rahmenkonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums.

Ausschlusskriterien für am Spiel und Training beteiligte Personen sowie Zuschauer:

- Personen mit akuter nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder Erkrankung der Atemwege jeglicher Schwere, wenn sie vor oder auch während dem Training auftreten.

Zugangskriterien Sportler/Trainer:

Es gilt die 3G-Regel (Geimpft/Genesen/Getestet).

Kinder bis zur Einschulung gelten als getestet und unterfallen keiner Testpflicht, Kinder und Jugendliche zwischen 6-18 Jahren gelten bei Teilnahme an den regelmäßigen Schultestungen als getestet.

Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske (ab 16 Jahren), Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) müssen eine medizinische Maske tragen. Zum Sportbetrieb darf die Maske abgenommen werden.

Testmöglichkeiten:

Es sind folgende Tests möglich:

- PCR-Test (gültig bis maximal 48 Stunden nach der Testung).
- offizieller Antigen-Schnelltest (gültig bis maximal 24 Stunden nach der Testung).
- Für SportlerInnen: Selbsttest vor Ort unter Aufsicht.

Sportlerbereich und Spielbetrieb:

Anreise:

Vor dem Halleneingang wird am Spieltag ein Händedesinfektionsmittelspender aufgestellt. Das Betreten der Sportstätte erfolgt verbindlich nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS), ab 16 Jahren eine FFP2 Maske, welcher erst in der Halle beim Aufwärmen abgenommen werden darf.

Es wird eine gemeinsame Anreise der Gastmannschaft empfohlen. Der Mannschaftenverantwortliche (MV) dient als Kontakt für eine eventuell notwendige Kontaktverfolgung und die Kontrolle der Selbsttests vor Ort. Es wird der Gastmannschaft empfohlen Testungen bereits vor der Abfahrt durchzuführen.

Die jeweils spielende Heimmannschaft übernimmt die Überprüfung der am Spiel teilnehmenden Personen.

Den Mannschaftenverantwortlichen ist freigestellt, ob sie von allen teilnehmenden Personen einen tagesaktuellen Test (unabhängig vom Impf- und/oder Schülerstatus) verlangen. Sollte eine Mannschaft diese Bedingung äußern, wird danach gehandelt.

Umkleiden:

In den Umkleiden gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen eines MNS, sowie das Einhalten des notwendigen Mindestabstandes.

Die jeweilige Mannschaft ist für die Säuberung der Kabine verantwortlich. Entsprechendes Reinigungsmaterial (Desinfektionstücher) steht zur Verfügung.

Bei der Nutzung der Duschräume muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Bei Verlassen der Umkleide wird die zur Lüftung mögliche Türe offen gelassen.

Vor und nach dem Spiel:

Getränke dürfen ausschließlich in die bereitgestellten Wäschekörbe gestellt werden!

Das Spielfeld darf erst betreten werden, wenn die zuvor spielenden Mannschaften die Halle verlassen haben und eine Desinfektion der stark benutzten Flächen vorgenommen wurde. Dafür säubert die jeweilige Mannschaft ihren Auswechselbereich von Trinkflaschen, Taschentüchern, Tapes etc. Den Mannschaften stehen am Kampfgericht Desinfektions-wischtücher zur Verfügung. Zur Halbzeit findet ein Seitenwechsel statt.

Disqualifizierte Spieler nehmen mit Abstand zu den Zuschauern auf der Tribüne Platz. Bei Verlassen des Spielfeldes muss der MNS wieder aufgezogen werden.

Technische Besprechung:

Für die technische Besprechung empfehlen wir den verfügbaren Platz seitlich des Spielfeldes. Alternativ ist auch die Schiedsrichter Umkleide möglich. Hier ist erneut auf das Tragen eines MNS zu achten.

Besucher und Zuschauerbereich:

Einlass:

Es gilt zum Einlass für Zuschauer die 2G-Regel (Geimpft/Genesen).

Kinder bis zur Einschulung gelten als getestet und unterfallen nicht der 2G-Pflicht. Kinder und Jugendliche zwischen 6-18 Jahren gelten bei Teilnahme an den regelmäßigen Schultestungen als getestet und sind ausgenommen von der 2G-Regel. Zum Nachweis dient der Schülerschein.

Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.

Die Auslastung des Zuschauerbereiches beträgt 75 Prozent. Darin sind alle Anwesenden im Zuschauerbereich eingerechnet.

Zutrittskontrolle:

Vor dem Zutritt zur Tribüne wird der 2G Nachweis überprüft und ein Ausweisdokument eingesehen.

Der Zuschauer erhält anschließend ein Spieltagsband, welches die Kontrolle bestätigt.

Zuschauerplätze:

Prinzipiell sind die gekennzeichneten Sitz- und Stehplätze frei wählbar. Zu einem anderen Haushalt sollte jedoch ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Es besteht die gesamte Zeit über die Verpflichtung zum Tragen eines MNS.

Hallenverkauf:

Der Verkauf von Speisen und Getränken wird auf ein Minimum reduziert. Im Verkaufsbereich dürfen sich nur die dafür jeweils eingeteilten Personen aufhalten.

Getränke werden nur in Flaschen, bzw. Pappbechern abgegeben. Speisen werden vom Hallenverkauf ohne Teller auf Servietten ausgegeben.

Lüftung:

Für eine ständige Durchlüftung wird durch Offenhalten von sämtlichen Fenstern gesorgt.

Die Gilchinger Falken freuen sich trotz der Einschränkungen auf die Saison und gute Stimmung in der Halle. Daher bitten wir auch um eigenständige Beachtung und Einhaltung unseres Hygienekonzeptes.

Gez. Stephan Meyer
TSV Gilching-Argelsried e. V.
Abteilungsvorstand Handball